



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Per E-Mail an den
Schweizerischen Städteverband (SSV)
info@staedteverband.ch

Bern, 30. April 2024

Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weiteren Änderungen der betroffenen Verordnungen Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Bern ist von den vorliegenden Verordnungsanpassungen in erster Linie indirekt als Eignerin des Energieversorgungsunternehmens Energie Wasser Bern (ewb) betroffen, da ewb eine Hauptakteurin für die Erreichung der Ziele des städtischen Klimareglements ist. Der Gemeinderat verweist denn auch auf seine Stellungnahme zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom April 2023.

Der Gemeinderat unterstützt das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und die entsprechenden Verordnungsanpassungen. Der Mantelerlass schafft die Voraussetzung für die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und trägt den Interessen von Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz Rechnung. Der Gemeinderat erachtet die Vorlage als unerlässlich, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Die Anhängigkeit von Importen muss reduziert werden, insbesondere aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung.

Der Gemeinderat erachtet den Einsatz von erneuerbarem Gas als ein wichtiges Element für die Erreichung der städtischen Klimaziele, da nicht die ganze Stadt flächendeckend mit Fernwärme erschlossen werden kann und auch die Nutzung von Umweltwärme nicht an allen Standorten möglich ist, insbesondere in der unteren Altstadt von Bern. Da die Produktion von erneuerbarem Gas in der Schweiz zu wenig hoch bzw. die Nachfrage sehr hoch ist, ist es notwendig, dass die ausländischen HKN für Biogas in der Schweiz ange-

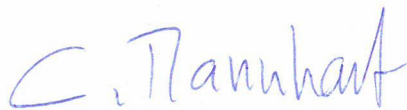
rechnet werden können. Dies darf jedoch nur der Fall sein, wenn das im Ausland produzierte Biogas entsprechende ökologische Anforderungen und das Register des Exportlandes entsprechende technische Bedingungen erfüllen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin